

Präsidiumsbeschluss Nr. 7/2018

Aus Anlass der Zuweisung der Richterin Migge zur richterlichen Dienstleistung sowie der Beendigung der Abordnung der Richterin am Sozialgericht Hefner an das Sozialgericht Münster wird der Geschäftsverteilungsplan 2018 in der ab 28.05.2018 geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.07.2018 wie folgt geändert:

1. Richterin Migge übernimmt den Vorsitz der 23. Kammer. Sie übernimmt die 1. Vertretung in der 17. Kammer, die 2. Vertretung in der 3. Kammer und die 3. Vertretung in der 8. Kammer.
2. Richter am Sozialgericht Sendt übernimmt die 1. Vertretung, Richter am Sozialgericht Dr. Lange die 2. Vertretung und Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe die 3. Vertretung in der 23. Kammer.
3. Richter am Sozialgericht Paus übernimmt den Vorsitz der 22. Kammer.
4. Richter am Sozialgericht Koch übernimmt die 1. Vertretung in der 13. Kammer.
5. Richter am Sozialgericht Dr. Richter übernimmt die 1. Vertretung in der 18. Kammer.
6. Die 23. Kammer übernimmt von der 7. Kammer die 20 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2017. Sie übernimmt von der 14. Kammer die 40. ältesten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2018, die 50. jüngsten Streitverfahren aus dem Jahre 2017 sowie die 30 jüngsten Streitverfahren aus dem Jahrgang 2016.

7. Die 17. Kammer übernimmt alle in der 6. Kammer anhängigen Streitverfahren.
8. Die 22. Kammer ist auch zuständig für Beschlussssachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 23. und 24. Kammer, die 12. Kammer ist zuständig für Beschlussssachen betreffend die Ablehnung von Gerichtspersonen der 2. Kammer.
9. Die 11. Kammer zieht für Streitverfahren nach §§ 81 a bis 81 c SGB X, die Angelegenheiten des Vertrags(zahnarzt)rechts betreffen, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 2. Kammer heran.
10. Der 23. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen:

Aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Dr. Graf von Westerholt, Burchard (bisher Kammer 13)
Gilleßen, Klaus (bisher Kammer 4)
Hartke, Rainer (bisher Kammer 13)
Scheffler, Ortwin (bisher Kammer 13)
Vennwald, Winfried (bisher Kammer 13)

Aus der Gruppe der Versicherten:

Hermes, Maria (bisher Kammer 13)
Kreuchauff, Rita (bisher Kammer 11)
Linnemann, Michael (bisher Kammer 13)
Orschulik, Monika (bisher Kammer 13)
Puttins, Evelin (bisher Kammer 13)

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind in der vorgenannten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der 16. Kammer wird aus der Gruppe der Arbeitgeber der ehrenamtliche Richter Brinkmüller, Reiner (bisher Kammer 14) zugeteilt.

Der 19. Kammer werden aus der Gruppe der Arbeitgeber der ehrenamtliche Richter Gremme, Stefan (bisher Kammer 16) und aus der

Gruppe der Versicherten Becker, Markus (bisher Kammer 17) zugeteilt.

Die den Kammern 16 und 19 neu zugewiesenen Richter sind am Ende der Listen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter dieser Kammern einzufügen.

Die der 14. Kammer zugewiesenen Richterinnen und Richter werden von der 13. Kammer herangezogen. Die Heranziehung gilt als Teilnahme an einer Sitzung der 14. Kammer.

Sofern eine neu zugewiesene ehrenamtliche Richterin/ein neu zugewiesener ehrenamtlicher Richter für die Zeit ab dem 01.07.2018 zu einer Sitzung herangezogen wird, verbleibt es bei dieser Heranziehung. Die Heranziehung gilt nicht als Teilnahme an einer Sitzung der aufnehmenden Kammer.

11. Für Streitverfahren, die am 08.06.2018 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit. Maßgebend ist das Datum der Ladungsverfügung.

12. Sind in einer abgebenden Kammer mehrere Streitsachen derselben natürlichen Person des Privatrechts anhängig, so ist – abweichend von den vorhergehenden Regelungen – für diese Streitverfahren die Kammer zuständig, die für das älteste dieser Streitverfahren zuständig (geworden) ist. Gehen danach Streitverfahren über, werden sie mitgezählt. Hierdurch kann sich – abweichend von den vorstehenden Regelungen – die Anzahl der übergehenden Streitverfahren erhöhen bzw. verringern.

13. Die Zuweisung der ab dem 01.07. 2018 anhängig werdenden Streit-sachen in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung, in An-frageverfahren nach § 7 a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV, in Angelegenheiten der Krankenversicherung, in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB

II sowie in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX erfolgt nach den neu gefassten Anlagen 2, 4, 5, 9, 10, 12 und 13 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2018.

14. Die Verteilung der Sitzungssäle ab Juli 2018 erfolgt nach der neugefassten Anlage 15 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2018.

Münster, den 08.06.2018

Stratmann

Beckmann

Witt

Paus

Dr. Lange